

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund der §§ 46 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154) und des § 4 der Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO) vom 22. August 1994 (GVBl. Nr. 30 S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" in ihrer Sitzung am **04.09.2014** folgende

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" (Bekanntmachungssatzung)

beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

Im § 1 (Öffentliche Bekanntmachungen) Abs. 2 wird der Standort der Verkündungstafel der Gemeinde Nohra wie folgt geändert:

Gemeinde	Bezeichnung	Standort
Nohra	Gemeindeamt	Dorfstraße 5 99735 Nohra

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 22.09.2014

(S I E G E L)

G A ß M A N N
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft "Hainleite" geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“ (Bekanntmachungssatzung - Beschluss-Nr.: 2/1/2014) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 18.09.2014, eingegangen am 19.09.2014 unter AZ 30/092.6/Rie.

Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“
Wolkramshausen, den 22.09.2014

(S I E G E L)

G A ß M A N N
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt im Hainleite-Journal (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hainleite“) Nummer: 6 (19. Jahrgang) vom 25.11.2014.

Tag der öffentlichen Bekanntgabe: 25.11.2014